Posener Zeitung.

№ 239. Freitag den 13. Oktober. 1848.

Inland.

Posen. (Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 11. Oktober.) Die Sitzung begann um $3\frac{1}{4}$ Uhr. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Zur Berathung kommt der neueste Kommissions-Entwurf für die Einkommensteuer. Nach Verlesung desselben entspinnt sich eine lebhafte und interessante Debatte. Von den zur Modificirung des Kommissionsentwurfes gestellten Anträgen nimmt die Versammlung folgende an: 1) Es sollen regelmäßige Zwischenstufen eintreten für jedes Mehreinkommen von 1000 Thlr., von 6000 Thlr. aufwärts bis zu 20,000 Thlr. 2) Der Satz von 3 p. C. soll von 4000 Thlr. aufwärts auch bis zu den höchsten Positionen Anwendung finden. — Das Resultat der Abstimmung über die einzelnen Positionen ist nun folgendes: die unterste Steuerklasse von 100 Thlr. Einkommen (957 Contribuenten) wird zahlen 20 Sgr.; 150 Thlr. (461 Contr.) 1 Thlr.; 200 Thlr. 2 Thlr.; 250 Thlr. (151 Contr.) $2\frac{2}{3}$ Thlr.; 300 Thlr. (318 Contr.) $3\frac{1}{3}$ Thlr.; 350 Thlr. (51 Contr.) 4 Thlr.; 400 Thlr. (220 Contr.) 5 Thlr.; 500 Thlr. (231 Contr.) 6 Thlr.; 600 Thlr. (191 Contr.) 8 Thlr.; 700 Thlr. (51 Contr.) 10 Thlr.; 800 Thlr. (133 Contr.) 12 Thlr.; 900 Thlr. (17 Contr.) 16 Thlr.; 1000 Thlr. (122 Contr.) 20 Thlr.; 1200 Thlr. (66 Contr.) 28 Thlr.; 1500 Thlr. (78 Contr.) 36 Thlr.; 2000 Thlr. (65 Contr.) 54 Thlr.; 2500 Thlr. (36 Contr.) 68 Thlr.; 3000 Thlr. (42 Contr.) 84 Thlr.; 3500 Thlr. (6 Contr.) 100 Thlr.; 4000 Thlr. (19 Contr.) 120 Thlr.; 5000 Thlr. (14 Contr.) 150 Thlr.; 6000 Thlr. (10 Contr.) 180 Thlr.; 7000 Thlr. 210 Thlr.; 8000 Thlr. (4 Contr.) 240 Thlr.; 9000 Thlr. 270 Thlr.; 10,000 Thlr. (5 Contr.) 300 Thlr.; 11,000 Thlr. 330 Thlr.; 12,000 Thlr. (2 Contr.) 360 Thlr. ꝛc.; (4 Contr. zu 15,000 Thlr.; 2 Contr. zu 20,000 Thlr. Die ganze Summe des eingeschätzten Eigenthums beträgt 1,980,750 Thlr.) Der Antrag des Stadtverordneten Kniffka: „Der Magistrat möge ersucht werden, in den demnächst zu bewirkenden Ausschreibungen dieser neuen Einkommensteuer den jedesmaligen Mehrbetrag im Verhältniß zu der bisherigen Abgabe als einen außerordentlichen, durch die schlechten diesjährigen Verhältnisse motivirten Zuschlag pro 1849 aufzuführen" wird von der Versammlung genehmigt. — Stadtverordneter Mamroth zieht den von ihm gestellten Antrag, „das Staatsministerium möge gebeten werden, daß in Zukunft auch die Lehrer und Geistlichen, die Beamten mit ihrem vollen Gehalte, desgleichen das Militair zur Einkommensteuer herangezogen werden dürften", einstweilen zurück, um ihn später schriftlich und genügend motivirt besonders einzureichen. Der Antrag des Stadtv. Bielefeld, „Gewerbegehülfen und Personen ähnlicher Kategorieen überhaupt zur Einkommensteuer heranzuziehen und den Magistrat zu ersuchen, das Nöthige zu veranlassen" wird genehmigt. — Dem Gastwirth Hüttmann auf der Wilde, der kontraktlich die Einquartirung der Ordonnanzen übernommen, werden aus Billigkeitsgründen für dies Jahr 12 Thlr. Zulage bewilligt. — Der Stadtverordneten-Vorsteher verliest den Bericht und Antrag der gemischten Kommission, wonach von dem zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen bestimmten Drittel des Rohertrages der Mahlsteuer verwandt werden sollen: 1000 Thaler zum Ankaufe von gutem trockenen Holze, 1000 Thlr. zum Ankaufe von Leder (die Arten sind näher bezeichnet), um beide Materiale an hiesige bereits etablirte, der Unterstützung würdige Tischler und Schuhmacher zum Einkaufspreise abzulassen (unter Umständen soll denselben auch Kredit gewährt werden), und wornach endlich 3) 1000 Thlr. zur Benutzung günstiger Conjuncturen für den Ankauf und zur Gewährung baarer Darlehen reservirt werden sollen. (Die Verwaltungskosten sind auf 9 p. C. berechnet.) — Die Mitglieder Szymański und Träger sprechen gegen das Projekt, ersterer spricht demselben alle kaufmännische Haltbarkeit ab, nennt es einen Roman, erinnert an die Pariser Nationalwerkstätten; die Mitglieder Behr, Krüger, Bielefeld und Mamroth sprechen für die Sache; die Majorität entscheidet sich schließlich für die Annahme. — Auf der Tagesordnung ist endlich die Aufhebung des Provinzial-Feuer-Societäts-Zwanges. Stadtverordneter v. Crousaz als Berichterstatter der Commission giebt zunächst aus den vom Oberpräsidium bereitwilligst überlassenen Landtags-Akten die nöthigen Aufschlüsse und verliest dann die diesfällige Petition an das Staats-Ministerium. Die Versammlung erklärt sich mit derselben einverstanden und gleichzeitig gegen eine Deputation, vielmehr für die Ueberreichung auf dem gewöhnlichen Wege durch den Magistrat. — Der Vorsteher verliest den neuen Etat pro 1849 noch einmal und läßt demnächst die Unterschriften vollziehen. — Schluß der Sitzung gleich nach 6 Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch den 18. Oktober, Nachmittags 3 Uhr.

Berichtigung. Die in dem Berichte über die Sitzung vom 4. Oktober sich findende Angabe, als habe Stadtv. Kniffka die Richtigkeit eines vom Stadtv. v. Crousaz mitgetheilten Vorfalles bestätigt, beruhte auf einem Mißverständnisse. — Kniffka bestätigte damals eine andere Aussage.

Frankfurt a. M., den 7. Oktober. Erlaß des Reichsverwesers an sämmtliche Deutsche Regierungen. Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland. In dem Rundschreiben vom 22. September 1848 hat die provisorische Centralgewalt sich bereits ausgesprochen, daß sie Hand in Hand mit den Deutschen Regierungen Maßregeln treffen werde, damit dem Gesetze, dessen Vollzug in manchen Theilen Deutschlands stille steht, wieder Geltung und kräftige Wirksamkeit werde. Sie hat an diese Erklärung die Aufforderung geknüpft, alle Behörden und Beamten, so wie jene Institute, die zur Vertheidigung der Ordnung und der Gesetze bestehen, zur eifrigen Pflichterfüllung ernstlich zu ermahnen.

Nun ist es aber wohlbekannt, daß die Beamten häufig Bedrohungen, selbst Mißhandlungen, sich ausgesetzt sahen, wenn sie pflichtgemäß vorgegangen sind, und daß die gewöhnlichen Kräfte oft nicht ausreichen, der eingerissenen Zügellosigkeit zu steuern. In diesen Verhältnissen liegt die Aufforderung für die provisorische Centralgewalt, Sorge zu tragen, daß diesen Uebelständen sofort abgeholfen werde.

Als eine dazu geeignete Maßregel wurde die Aufstellung bedeutenderer militairischer Streitkräfte an verschiedenen Punkten Deutschlands erkannt, — bei Frankfurt, Kreuznach, Freiburg, an der Iller und in Thüringen, — nicht minder die Absendung eigener Reichskommissäre mit ausgedehnten Vollmachten in jene Gegenden, wo bereits auffallende Ruhestörungen vorgefallen oder zu besorgen sind.

Die Aufgabe dieser Reichskommissäre wird dahin gerichtet sein, durch das Ansehen der Centralgewalt und durch die ihr zu Gebote stehenden umfassenden materiellen Mittel die thätigen Bemühungen der einzelnen Regierungen, die Herrschaft der Gesetze durchzuführen, kräftig zu unterstützen, und die Reichstruppen sind nur dazu bestimmt, zu dieser Unterstützung mitzuwirken und die Versuche Jener zu bekämpfen, die einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse (deren gesetzliche und friedliche Umgestaltung überall eingeleitet ist) beabsichtigen, die die persönliche Sicherheit einzelner Deutschen Bürger oder ihr Eigenthum angreifen, oder bedrohen, und die damit Zustände der Gesetzlosigkeit herbeizuführen bemüht sind, die nie und nimmer geduldet werden dürfen.

Die entgegenkommende Bereitwilligkeit, mit der bisher ergangenen Anordnungen entsprochen wurde, die musterhafte Haltung der Deutschen Reichstruppen, der herzliche Empfang, den sie bei der Bevölkerung aller Gegenden fanden, und der ungetrübt freundliche Verkehr, der zwischen den Bürgern und den Kriegern herrscht, bethätigt, daß das Deutsche Volk und die Deutschen Regierungen über die Richtung der getroffenen Maßregeln nicht irre sind, daß sie darin eine Bürgschaft für die Bewahrung ihrer Freiheit erkennen, die nur unter dem Schutze der Ordnung und Gesetzlichkeit gedacht, und daß sie in einer einheitlichen und kräftigen Durchführung jener Verfügungen, welche die Wohlfahrt Deutschlands betreffen, nur beruhigende Gewähr einer erfreulichen Zukunft und einer Durchbildung aller staatlichen Verhältnisse erblicken.

Die provisorische Centralgewalt wird daher, sicher der Z stimmung aller wahren Vaterlandsfreunde, die getroffenen Maßregeln so langeubestehen lassen, bis der theilweise unterbrochene innere Friede befestigt, der Sinn für Ordnung vollständig wiedergekehrt ist, und bis die vollständige Beruhigung gewonnen sein wird, daß die Gesetze und ihre Durchführung überall vollständige Geltung finden.

Ein Theil jener Reichstruppen, die im südwestlichen Deutschland aufgestellt sind, soll aber überdies auch dazu dienen, um den gerechten und dringenden Forderungen Deutschlands nöthigen Falls die erforderliche Unterstützung zu gewähren, Forderungen, die von der provisorischen Centralgewalt gegen einen Nachbarstaat bereits erhoben sind, der schon zwei Mal in diesem Jahr es geduldet, daß räuberische Schaaren auf seinem Gebiete sich sammelten, um von da aus Einfälle in einen Theil Deutschlands zu unternehmen und dort die Gräuel des Bürgerkrieges zu entflammen.

Frankfurt a. M., den 2. Oktober 1848.

Der Reichsverweser gez. Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Innern gez. Schmerling.

Weimar, den 7. Oktober. (D. A. Z.) Die republikanische Partei, welche bisher sich zu bemühen schien, nur auf gesetzlichem Wege zu wirken, macht bei uns Anstalt, diesen Boden gänzlich zu verlassen, und droht mit offener Gewalt. Die erste Veranlassung gab der vom Reichsministerium verfügte Ausmarsch unsers ersten, kürzlich erst von Schleswig-Holstein zurückgekehrten Bataillons und der angekündigte Einmarsch von Reichstruppen. Ein nur kleiner Theil der Soldaten machte anfangs Miene, sich dem Ausmarsche zu widersetzen und wurde darin von den Republikanern bestärkt. Die Soldaten wurden aber durch ihre Offiziere wieder zur Pflicht zurückgeführt, und der Jenaische republikanische Verein, welcher Vorort der Thüringischen republikanischen Vereine ist uud zu Verhinderung des am 2. Okt. erwarteten Ausmarsches Aufforderungen in das Land erlassen hatte, bewaffnet nach Weimar zu kommen, sah nun mit gewaltigem Erstaunen die Truppen schon am 1. Okt. durch Jena marschiren. Vergeblich suchte die Partei die Soldaten hier noch durch Hochs auf Hecker und die Republik abspänstig zu machen: aus den Gliedern erfolgten keine oder abweisende Antworten und die Truppen gingen ruhig und ohne Aufenthalt durch Jena. Da blieb den Republikanern nichts übrig, als den Aufruhr wieder abzubestellen. Allein nicht länger konnte die Regierung diesem aufrührerischem Treiben zusehen, zumal Anzeigen einliefen, daß einzelne der republikanischen Führer mit Struve und seinem tollen Unternehmen in Verbindung gestanden. Die nun am 4. Oktober angeordnete Verhaftung der republikanischen Führer, namentlich Lafaurie, Rothe, Lange und Jäde in Jena, mißlang jedoch durch die Ungeschicklichkeit des ausführenden Beamten und des kommandirenden Offiziers, welche sich auch bei Nachsuchungen in Häusern ein gesetzwidriges Verfahren zu Schulden kommen ließen. Jäde wurde zwar verhaftet, aber, da man ihn ohne militairische Begleitung fortbrachte, wieder befreit, jedoch wider seinen Willen. Lafaurie, Rothe und Lange treiben sich in der Umgegend herum, und man erzählt, daß sie zum bewaffneten Aufstand aufforderten. An der Wahrheit dieser Erzählung lassen die Manifeste der Jenaischen Republikaner uud Jäde's aus Weimar kaum Zweifel, da in denselben mit dem Rechtszustande gebrochen und zu einem Kampfe der Parteien aufgefordert wird. Jäde will sich jedoch vor ein Geschworenengericht stellen, wozu er bald Gelegenheit bekommen wird, da in der Kürze ein provisorisches Gesetz zur Einführung der Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen erscheinen wird. Am 6. Okt. sind nun in Jena Reichstruppen eingerückt und zwar 2 Schwadronen Königl. Sächs. Gardereiter, eine halbe Batterie, 1 Bataillon Schützen aus Leipzig und 1 Bataillon Altenburger. Diese Truppen, unter Befehl des Sächsischen Obersten v. d. Planitz, werden bis zum 9. Okt. in Jena verweilen und dann nach Weimar aufbrechen. Auf den 8. Okt. ist in Jena eine republikanische Volksversammlung ausgeschrieben; man spricht von bewaffnetem Zuzug und 20,000 Menschen. Indessen wird das Gerücht wohl ärger sein als die Sache. Jedenfalls dürften die Republikaner wohlthun, von jenem tollhäuslerischen Unternehmen zurückzukommen.

Dessau, den 3. Oktober. Der Landtag führte über §. 2: „Die Regierungsform ist eine monarchische und es besteht dabei eine konstitutionelle Verfassung," eine lange Debatte. Das Ministerium schlug vor, gleich den technischen Ausdruck zu gebrauchen und zu sagen: „eine demokratisch-monarchische," und wurde dies bei namentlicher Abstimmung gegen 3 Stimmen angenommen.

Mannheim, den 5. Oktober. In Sigmaringen, welches die letzten

Tage durch einen Sicherheitsausschuß von 9 Mitgliedern, an dessen Spitze Advocát Würth stand, regiert worden war, darf die Contrerevolution als beendigt angesehen werden. Reichstruppen zogen ein, und mit ihnen auch wieder der Fürst, welcher sammt Gefolge bisher in Ueberlingen sich aufgehalten hatte.

Wien, 7. Okt. Die Stadt ist so ruhig, wie man es nach der vorangegangenen furchtbaren Aufregung nur erwarten kann. Niemand weiß genau, wohin sich der Kaiser gewendet. Der Reichstag, welcher sich in Permanenz erklärt, ist schwach besetzt, sucht aber überall für Ruhe zu wirken, hat auch Kommissare in die Umgegend gesandt, jedoch über die ihm gewordene letzte Kaiserl. Botschaft nichts beschlossen, weil dieselbe von keinem verantwortlichen Minister gegengezeichnet war. Als Beweis des zurückgekehrten Vertrauens möge gelten, daß, des Sonntags ungeachtet, heut sogenannte kleine Börse stattfand. Die Course sind um 3 pCt. gewichen. — Der General Auersperg hat 10,000 M. zu seiner Verfügung, und erwartet vielleicht noch Verstärkung. Der Reichstag hat so eben folgende Proclamation erlassen: „Völker Oesterreich's! Die Folgen verhängnißvoller Ereignisse drohen den kaum begonnenen Grundbau unsers neuen Staatsgebändes zu erschüttern. Der aus der freien Wahl der Völker Oesterreichs hervorgegangene constituirende Reichstag erkannte in den ersten Stunden des 6. Oktober die heilige Pflicht, die er den Völkern gegenüber zu erfüllen, und die schwere Verantwortlichkeit, die er vor der Mit- und Nachwelt zu tragen hat. Als das Band der gesetzlichen Ordnung zu zerreißen drohte, bemühte sich der Reichstag, kraft seiner Völkervollmacht und durch Verständigung mit dem Volke von Wien, der Reaction wie der Anarchie entgegen zu wirken. Er erklärte sich selber für permanent und wählte zugleich aus seinen Mitgliedern einen permanenten Ausschuß zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Aber der konstituirende Reichstag hielt auch die Stellung fest, die er dem constitutionellen Thron gegenüber einnimmt und jederzeit unerschütterlich einnehmen wird. Er entsendete eine Deputation an Se. Maj. den constitutionellen Kaiser, um im innigsten Verbande mit dem allerhöchsten Träger der Souveränetät die Wünsche des souveränen Volkes zu erfüllen und dessen heilige Interessen zu wahren. In stets bewährter Herzensgüte waren Se. Maj. sogleich geneigt, die Männer, welche das Vertrauen des Volkes verloren hatten, aus dem Ministerium zu entlassen, die Bildung eines neuen volksthümlichen Ministeriums zu verfügen, und die aufrichtigste, den Interessen aller Völker Oesterreichs wie den Zeitbedürfnissen entsprechende, Berathung der Angelegenheiten des großen Gesammtvaterlandes zuzusichern. Leider wurden Se. Maj. am 7. Oktober zu dem tiefbeklagenswerthen Entschluß bewogen, sich aus der Nähe der Hauptstadt zu entfernen! Dadurch ist das Vaterland, ist das Wohl und die so herrlich errungene Freiheit unsers hoch berufenen Vaterlandes abermals in Gefahr. Rettung und Erhaltung der höchsten Güter des Bürgers und des Menschen ist nur dadurch möglich, daß das Volk von Wien, daß alle österreichischen Völker, die ein Herz für ihr Vaterland haben, wieder jene thatkräftige politische Besonnenheit und jenen hochherzigen Edelmuth beweisen, wie in den Tagen des Mai. Völker Oesterreichs! Volk von Wien! Die Vorsehung hat uns einen eben so hohen als schwierigen Beruf angewiesen, wir sollen ein Werk vollbringen, welches, wenn es gelingt, alles übertreffen wird, was die Weltgeschichte Großes und Herrliches aufzuweisen hat; wir sollen einen politischen Staatsbau aufführen, der verschiedene Völker zu einem brüderlichen Völkerstaate vereinigt, dessen unerschütterliche Grundlage das gleiche Recht, dessen Lebensprincip die gleiche Freiheit Aller sein soll. Völker Oesterreichs! Der Reichstag ist fest entschlossen für diesen hohen Beruf das Seinige zu thun, thut auch Ihr das Eurige, Euer Vertrauen hat uns berufen, nur durch Euer Vertrauen sind wir stark. Alles was wir sind, sind wir durch Euch und wollen wir für Euch sein. Dem Gebote der Nothwendigkeit und dem Gesetze der constitutionellen Monarchie folgend, hat der constituirende Reichstag heute folgende Beschlüsse gefaßt. a. Daß die Minister Dobblhof, Hornbostl und Kraus die Geschäfte aller Ministerien führen; nicht nur für die Ordnung in dieser Geschäftsführung Sorge tragen, sondern auch durch Beiziehung neuer Kräfte den Erfolg derselben sichern, endlich Sr. Maj. den Vorschlag der neu zu ernennenden Minister schleunigst vorlegen und sich mit dem Reichstage in ununterbrochener Verbindung erhalten. b. Sei eine Denkschrift an Se. Maj. aus Anlaß höchst Ihres Manifestes zu erlassen. Darin soll der constitutionelle Kaiser über den wahren Stand der Dinge aufgeklärt und Ihm aus ehrlichem Herzen die Versicherung gegeben werden, daß die aufrichtige Liebe des Volkes unerschütterlich für ihn ist. Völker Oesterreichs! Europa blickt mit Bewunderung auf uns und die Geschichte hat unsere Erhebung zur Freiheit unter ihre glänzendsten Thaten eingereiht. Bleiben wir uns selber getreu, halten wir unerschütterlich fest an der Achtung vor dem Gesetz, an der constitutionellen Monarchie, an der Freiheit. Gott schütze Oesterreich! — Smolka, Vice-Präsident. Wieser, Schriftführer."

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 7. Okt. In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung wurde die Debatte über den Artikel 41. des Verfassungs-Entwurfs, die Wahl des Präsidenten der Republik betreffend, durch Hrn. Fresneau fortgesetzt. Er sagte: „Ich glaube, daß eine der nützlichen Folgen, die wir von Proklamirung der Republik erwarten dürfen, die Wiedereinsetzung der vollziehenden Gewalt sein muß. Wer sie ausüben soll, kann keinen zu hohen Ursprung haben, und dieser Ursprung muß vom Volke ausgehen, damit das Volk nachher sein eigenes Werk achte. Das allgemeine Wahlrecht ist kein Zweck, sondern ein Mittel. Die frühere Regierung ging unter, weil sie das allgemeine Wahlrecht nicht wollte. Was wollen uns die Vertreter der Präsidentenwahl durch die Versammlung geben? Nicht eine Demokratie, sondern eine Oligarchie, welche die Gewalt zu ihrem Vortheile organisiren wird. Weil ich die Republik groß und stark will, stimme ich für die Wahl durch allgemeine Stimmgebung." Herr Grevy behauptete, der Versammlung stehe eben so viel Recht zu, die vollziehende, als die gesetzgebende Gewalt zu organisiren; selbst den Commissionsentwurf behalte ihr die Befugniß vor, den Präsidenten der Republick zu ernennen, wenn er bei der allgemeinen Wahl nicht die erforderliche Majorität erlange. Als das Volk der Versammlung den Auftrag ertheilte, eine Verfassung zu geben, habe es sich nicht das Recht vorbehalten, einen Theil derselben selbst zu machen. Allerdings müßten die Gewalten gesondert sein; ob aber daraus folge, daß sie auch in ihrem Ursprunge getrennt sein müßten? Er sage nein, weil sie alle vom Volke herkämen. Die National-Versammlung müsse alle Vollmachten in sich vereinigen; nur dadurch werde sie, wie bisher, die Republik auch ferner gegen ihre Feinde mit Erfolg schützen können. Die Regierungsform, welche das Land seit drei Monaten besitze, sei die einzige, welche den Grundsätzen der Republik entspreche und zur Befestigung derselben geeignet sei. Herr de Lasteyrie behauptete, daß die Trennung der Gewalten ein Grundsatz der Freiheit und daß es ein schlimmer Irrthum sei, wenn man wähne, die vollziehende Gewalt müsse ein einfacher Agent, unselbstthätig, jeder Unabhängigkeit baar sein und nur auf Befehl einer höher stehenden Gewalt handeln. Wenn die vollziehende Gewalt nicht unabhängig und stark sei, nicht die Initiative habe, so werde sie nicht geachtet, sie werde null sein. Die Trennung der Gewalten sei daher etwas sehr Wesentliches. Er finde die Lösung der vorliegenden Frage in einer durch das Land in zwei Abstufungen zu bewerkstelligenden Wahl, wie sie auch in Nordamerika stattfinde. Dies System sei dem der Wahl durch die National-Versammlung weit vorzuziehen; denn geschehe die letztere bloß mit schwacher Majorität, so werde man die Gewalt geschwächt haben, statt sie zu kräftigen. Herr Leblond erklärte sich für die Wahl durch die Versammlung, weil das System des Herrn Grevy die vollziehende Gewalt gar zu sehr schwächen, die direkte Wahl durch allgemeine Stimmgebung aber dem Präsidenten eine zu große und für die Freiheit beunruhigende Macht ertheilen würde. Als Mittelweg beantrage er daher folgendes Amendement: „Der Präsident der Republik wird von der National-Versammlung durch geheimes Scrutinium und mit absoluter Stimmenmehrheit ernannt." Lamartine äußerte, man suche im vorliegenden Falle das, was wesentlich getrennt sei, in ein und derselben Erörterung zu verschmelzen; er werde daher jede Frage getrennt erörtern. Es gelte nicht blos, zu wissen, ob das Volk oder die Versammlung den Präsidenten wählen solle; es gelte noch zu wissen, ob es überhaupt einen Präsidenten geben solle. Was eine mehrköpfige Regierung betreffe, so neige sie zur Gewaltthat und Schwäche hin; sie sei die Regierung des Mittelwegs, der gegenseitigen Zugeständnisse. Was nun die Frage angehe, ob das Land die Regierung ernennen solle, so könnten die Beispiele von Amerika, der Schweiz und Holland nicht maßgebend sein; dies seien Föderativstaaten und darin liege der Grund der doppelten Wahl, wo die Einzelwillen sich im Nationalwillen verschmelzen müßten. Der Redner ging sodann auf die Frage selbst ein und vertheidigte die Präsidentenwahl durch das Volk. Vor Allem sei die Gefahr zu vermeiden, daß man nicht zu gleicher Zeit die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt und zwar die eine durch die andere compromittire. Angenommen, daß die Popularität der Versammlung eines Tages abnehme, so würde schon allein dadurch auch die Popularität des von ihr gewählten Präsidenten gefährdet sein. Jedes Element der Gewalt müsse seine eigene Prärogative und sein eigenes Organ haben. Diese Erwägung erschrecke ihn; denn im erwähnten Falle würde neben dieser unpopulären Versammlung nur ein Präsident übrig bleiben, der nicht vom Volke gewählt und nur ein Liebling des Parlaments sei. Herr Parien habe gesagt, die Wahl durchs Volk werde allen anti-republikanischen Parteien freien Spielraum verschaffen. Es sei aber lächerlich, einige wenige Stimmen zu fürchten, die sich etwa auf die Namen von jetzt auf fremden Boden herumirrenden Prinzen verirren könnten, die übrigens das Anerbieten der ungewissen Gewalt weniger Jahre nur als einen Hohn betrachten würden, da von ihnen das göttliche Recht angesprochen werde. Eine vor sechs Monaten trotz aller ihrer Macht aus Frankreich entwichene Familie werde sich wahrlich nicht durch die Wahlurne wieder in dasselbe einschleichen. Man habe freilich neben den zwei Dynastieen der Bourbonen noch eine dritte Dynastie im Auge (Louis Bonaparte ist nicht anwesend); diese aber sei nicht zu fürchten; ihr einziges Verbrechen sei ein zu großer Ruhm. „Nein — fuhr der Redner fort — der Ruhm des Kaisers theilt sich nicht durch Erbschaftsrecht. Sollte sich jetzt das Volk auch täuschen, so würde sein Irrthum nicht lange dauern; man bedarf der Marengo draußen und der Schrecken im Innern, um Hoffnungen zu legitimiren, die heute ein Anachronismus wären. Nein, nicht da liegt für die Februar-Republik die wahre Gefahr; sie liegt in dem Mangel an Glauben, in dem Mißvergnügen, welches eben die Schwierigkeiten gebiert, auf welche diese treffliche Regierung in ihrem Ursprunge stößt. Allgemeines Vertrauen begrüßte anfangs die Republik, weil Frankreich in seinen Ideen republikanisch ist. Weshalb hat dieses Vertrauen der ersten Tage dem Gegentheile und dem Mißvergnügen Platz gemacht? Ich behaupte, daß alle Parteien zu diesem Mißvergnügen beigetragen haben, die einen, indem sie von der Regierung zu viel forderten, und die anderen, indem sie übertriebenes Mißtrauen beurkundeten und das Eigenthum, die Familie erschreckten. Und nun sollten wir, die wir alle an diesen Fehlern uns betheiligt, zum Volke sagen, daß wir es aus der Republik verbannen, daß wir ihm seinen Antheil an der Souverainität entziehen wollen? Wäre ich Feind der Republik, so würde ich kein anderes Mittel wählen, um sie bloß zu stellen und zu verderben. Ich aber sage zum Volke: „„Wähle unter Deinen Mitbürgern den, welchen Du für den würdigsten hältst,

über Dich, über Dein Eigenthum, über Deine Familie zu wachen."" Ich bin weit entfernt, den Präsidenten über die Nationalversammlung stellen zu wollen; es besteht zwar Theilung der Gewalten, aber die Souverainetät beruht stets im Volke allein. Ich frage Hrn. Flocon, ob sein Amendement ihn nicht erschreckt? Sehen Sie nicht, daß statt eines Präsidenten, der Millionen Stimmen zum Stützpunkte haben wird, Sie nur einen mit der Majorität von ein paar Stimmen gewählten Präsidenten haben würden? Sehen Sie nicht, welchen Vortheil die Feinde der Republik aus einer solchen Abstimmung ziehen würden? Man wird sagen: ""Du hast den Präsidenten ernannt, weil Du Freund der Familie bist; Du, weil Du Dich selbst zu heben hoffst, indem Du ihn erhebst; Du, weil man Dir einen Gesandtenposten versprach (Unterbrechung; tumultuarische Aufregung der Linken). Es ist fern von mir, irgend einen hier Anwesenden verläumden zu wollen; aber ich muß an das denken, was Uebelwollende sagen werden, und ich fürchte, daß Ihre Kraft dadurch eine Schwächung erleiden würde. Man sagt uns, wir sollten uns hüten, die vollziehende Gewalt zu stark zu machen. Mir klingt dies, wie bittere Ironie! Wollte Gott, daß die Republik sich nur gegen eine zu starke vollziehende Gewalt zu schirmen hätte; wollte Gott, daß sie sich nicht gegen andere Gefahren zu vertheidigen braucht! Ich würde mich nie trösten können, wenn ich einen verderblichen Rath gegeben hätte; denn mein Andenken wäre verloren, wenn die Republik unterläge. Die Würfel sind gefallen; wir werden vielleicht an dem Werke untergehen, aber noch hoffe ich, daß dies nicht geschehen wird. Wenn das Volk sich täuscht, wenn es abdanken will, so steht es ihm frei; es kann einem Meteor folgen, das ihm die Hände verbrennen wird. Was aber uns betrifft, so werden wir uns keinen Vorwurf zu machen haben und wir werden, gleich dem Besiegten von Pharsalus, ausrufen können: Die siegende Sache gefiel den Göttern, aber die Besiegte dem Cato! Wenn das Volk zu den monarchischen Bahnen umkehren, wenn es mit der Frucht des im Febiuar vergossenen Blutes spielen will, so ist es Herr darüber; uns aber wird die Nachwelt freisprechen!" Unter großer Aufregung wurde die Sitzung aufgehoben.

Paris, den 7. Oktober. Die Unruhen in Lyon sind gestillt. Der „Moniteur du Soir" berichtet über dieselben, so wie über die Herstellung der Ordnung in folgenden Worten: „Es erhellt aus besonderen Nachrichten, daß die eben verabschiedete Mobilgarde von Lyon aus Veranlassung einer Sold-Verordnung aufgestanden war und sich des Regierungs-Gebäudes bemächtigt hatte. Die Thatsache an sich ist wahr; aber man muß hinzufügen, daß die Nationalgarde und die Linie sich gleich nach dem Regierungs-Gebäude begeben und unverzüglich den Aufstand unterdrückt haben, der bloß zur Folge gehabt hat, zu beweisen, welch guter Geist die arbeitende Classe dieser großen Stadt beseelt. In diesem Augenblick herrscht die vollkommenste Ordnung. — Dasselbe Blatt widerspricht auf das entschiedenste dem verbreiteten Gerüchte, als ob Oesterreich die Englisch-Französische Vermittelung verworfen hätte. — Der „Moniteur" gibt die wichtige Erklärung ab, daß die Regierung, weit entfernt, das Amendement zu unterstützen, welches beantragt, die Präsidentenwahl bis nach der Abstimmung über die organischen Gesetze zu verschieben, im Gegentheil gleich nach Feststellung des Grundsatzes der Wahl eines Präsidenten auf die schleunige Wahl desselben antragen werde, in Erwägung ziehend, daß es Zeit ist, dem Provisorium ein Ziel zu setzen. — Es soll vorgestern zwischen den ältern und jüngern Bourbonen ein Bund geschlossen worden sein zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Ansprüche auf den Französischen Thron. — Es herrscht fortwährend eine gewisse Gährung unter den Arbeitern von Rouen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Einundsiebenzigste Sitzung, vom 10. Oktober.

Eröffnung: 9 Uhr. Präsident Phillips. Das Protokoll wird verlesen. Zwei dissentirende Vota über die Abstimmungen über das Jagdgesetz werden mitgetheilt, das eine vom Abgeordneten Knuth, das andere von den Abgeordneten Schulze (Delitzsch) und Grodbeck. Beide protestiren gegen die Aufhebung des Jagdrechtes ohne Entschädigung als ungerechtfertigt und mit der Heiligkeit des Eigenthums unvereinbar. — Nach der Verlesung rufen mehrere Abgeordnete: ich schließe mich dem an!

Unter verschiedenen Urlaubsuchenden sucht auch Hansemann Verlängerung seines Urlaubs um 4 bis 6 Wochen nach. Abegg (Danzig) legt sein Mandat nieder.

Ein Schreiben des Minister-Präsidenten kündigt an, daß der nach dem Beschluß der National-Versammlung vorgelegte Entwurf des Gesetzes über Sistirung der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen u. s. w. vom König vollzogen sei, und unverzüglich in der Gesetzsammlung abgedruckt werden würde.

Präsident. Ein Protest gegen das Bürgerwehr-Gesetz von Seiten der Liegnitzer Bürgerwehr ist eingegangen. Ich lege denselben bei dem Sekretariat nieder, zur Einsicht der Mitglieder.

Verschiedene specielle Fach-Anträge werden an die Fach-Commission verwiesen.

Der Justiz-Minister: Ich habe schon neulich der Versammlung mitgetheilt, daß eine Amnestie für die Polen im Staats-Ministerium vorbereitet würde. Die Sache ist jetzt zum Abschluß gediehen, und ich erlaube mir, die betreffende Allerhöchste Kabinets-Ordre zu verlesen. (Er liest.) Nachdem die letzte Insurrektion in Polen nunmehr unterdrückt ist, will ich zur völligen Versöhnung den Einwohnern der Provinz Posen, welche sich an den Insurrektionen bis zum 1. Juli betheiligt haben, völlige Straflosigkeit und Verzeihung zusichern. Gegen Offiziere und Beamte soll die Untersuchung fortgeführt, jedoch auf nicht mehr als Amts-Entsetzung erkannt werden. (Unterschriften.)

Präsident: Wir kommen nun zur Berathung des Gesetzes vom 10. Juli über unentgeltliche Aufhebung einiger Lasten und Abgaben.

Referent Pilet verliest die Einleitung des Berichts der Central-Abtheilung. Wir haben diesen Bericht schon früher im Auszug mitgetheilt, und erinnern hier nur daran, daß die Centralabtheilung zwar als Regel den Grundsatz der Entschädigung anerkannt haben, als Ausnahme aber die Lasten betrachten will, welche herrühren aus den bereits früher abgeschafften oder längst abgestorbenen Verhältnissen des Lehnrechts, der Erbunterthänigkeit, des gutsherrlichen Obereigenthums, der Schutzherrlichkeit, der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, der älteren Steuerverfassung und aus der mißbräuchlichen Ausdehnung gewisser Berechtigungen.

Präsident: Ich eröffne die allgemeine Diskussion.

Weichsel wird durch das Gesetz nicht befriedigt, weil es Stückgesetzgebung sei; er werde sich der Abstimmung enthalten. (Gelächter.) Wollheim vermißt ebenso die nöthige Entschiedenheit. Alle Lasten müssen aufgehoben werden, die einen ohne, die anderen mit Entschädigung. — Bucher erklärt, man müsse davon ausgehen, die Lasten werden wirklich unentgeltlich aufgehoben. Das einzig genügende Motiv dazu findet er in der Revolution. Diese sei gegenwärtig der Rechtsboden. Im Einzelnen müssen wir die deutsche Gründlichkeit aufgeben; es ist besser, wir machen ein Gesetz, das den Juristen nicht so sehr gefällt, als daß wir überhaupt keines zu Stande bringen. Es könnte uns leicht gehen, wie dem Archimedes, als er über seinem Cirkel saß! (Bravo von allen Seiten.)

Der Minister des Innern: Die Regierung ist sich wohl bewußt, wie schwierig der Gegenstand ist, wie sehr das Gesetz Stückwerk ist. Aber ich bitte Sie, meine Herren, doch anzunehmen, daß das wichtigere Gesetz über die Ablösung, das sich auf die freisinnigen Prinzipien der Jahre 1807 bis 1813 gründen wird, in der nächsten Zeit vorgelegt werden wird. Wir können hoffen, daß dann endlich eine völlige Erledigung dieses Gegenstandes eintreten wird. Ich bitte Sie, wenn das Gesetz auch für jetzt noch Stückwerk ist, es doch in dieser unvollkommenen Form anzunehmen.

Mehrere Redner hatten noch gesprochen, die Versammlung verwirft aber dennoch den Schluß, den der Abgeordnete von Meusebach beantragt.

Abgeordneter Waldeck: Ich bin gegen das Gesetz, nicht weil ich das Prinzip nicht billige, sondern weil ich das Gesetz für unvollständig halte; und ich glaube: es muß durch Amendements noch sehr verbessert werden. Daß einzelne Leute schmähen, das geschieht bei allen großen Reformen, daran kann sich ein vernünftiger Gesetzgeber nicht kehren. Daß der Einzelne darunter leidet, versteht sich von selbst, aber dergleichen ist unvermeidlich. Es darf kein Uebergang gesucht werden, so wenig wie beim Jagdgesetz.

Nach noch einigen Rednern ward die allgemeine Debatte geschlossen.

Referent: Ueber das Prinzip des Gesetzes scheint die Versammlung einverstanden. Betreff der Einleitung des Gesetzes möchte ich vorschlagen, wir stimmen darüber erst nach Annahme des Gesetzes selbst ab. Denn die Motive, die sie enthält, lassen sich erst aus den einzelnen Bestimmungen abstrahiren.

Man kommt nun zur speziellen Diskussion, und zwar zuerst zu Nr. 1. des §. 1.

§. 1. Ohne Entschädigung von Seiten des Verpflichteten werden aufgehoben: 1) Die Lehnsherrlichkeit und die lediglich aus derselben entspringenden sonstigen Rechte bei allen Arten von Lehnen innerhalb des Staates mit alleiniger Ausnahme der Thronlehne, der Anspruch auf die Regulirung eines Allodifikations-Zinses für die früher aufgehobene Lehnsherrlichkeit in diejenigen Landestheilen, welche vormals eine Zeit lang zum Königreich Westfalen, zum Großherzogthum Berg und zu Fanzösischen Departements gehört haben, und das Heimfallsrecht an Grundstücken und Gerechtsamen jeder Art innerhalb des Staates, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind. Ein Amendement von Waldeck, d'Ester und Elsner will außer „dem Anspruch auf die Regulirung des Allodifikationszinses" auch das Recht auf fernere Erhebung aufgehoben haben.

Der Minister des Innern: Betreff der Thronlehne bemerke ich, daß viele von ihnen nahe an dem Rückfall stehen; es war deshalb die Meinung der Regierung sowohl als Central-Abtheilung, das Verhältniß derselben unverändert zu lassen. Auf den Vorschlag des Referenten wird die Debatte über das Amendement von Waldeck bis zur Berathung des §. 4, der von den in Renten verwandelten Lasten handelt, ausgesetzt. Es wird dann die Nr. 1. des Entwurfes angenommen, und auf den Vorschlag des Abgeordneten Ludewig am Schluß derselben ausdrücklich hinzugesetzt: jedoch ausschließlich der Thronlehne.

Der Minister des Innern: Es sind Bedenken erhoben worden, wie groß wohl die Zahl der Thronlehne. Es sind im Lande erstaunlich wenige, Oels, Pleß, Krotoschin — im Ganzen 12. Sie haben also auf das Privatrecht gar keinen Einfluß. Außerdem sind einige außerhalb Landes, die aber gar nicht hierher gehören. Man kommt nun zu Nr. 2. 2) Das Obereigenthum des Erbzinsherrn, und das Eigenthumsrecht des Erbverpächters, sobald der Erbzins, Erbpachtskanon und die sonstigen Leistungen des Erbzinsbesitzers oder Erbpächters vollständig gegen Entschädigung in Land oder Kapital abgelöst sind. Der Erbpächter erlangt mit dem Eintritt dieser Bedingung das Eigenthum lediglich auf Grund des Gesetzes, ohne daß es einer Uebertragung desselben von Seiten des Erbverpächters bedarf. Mehrere Amendements sind dazu gestellt, unter andern eins vom Abg. Auerswald (Frankfurt) hinter die Worte „und das Eigenthum des Erbverpächters" zu setzen: jedoch mit Ausschluß vertragsmäßig vorbehaltener oder derartiger Nutzungszweige, in deren Besitz der Erbverpächter bereits gelangt ist.

von Auerswald (Frankfurt) will die dem Erbverpächter zustehende Entschädigung außer dem Kanon auch auf manche andere Gegenstände, wie z. B. das Recht Fossilien zu graben, ausgedehnt wissen. — Dem Justizminister erscheint es gerathen, das Obereigenthum des Erbverpächters so lange bestehen zu lassen, bis der Kanon abgelöst sei.

Bornemann: Ich will mir nur wenige Worte gegen die Streichung des Satzes „sobald der Kanon abgelöst ist" erlauben. An sich würde ich dies für ganz zulässig halten. Aber wir haben einmal eine bestimmte Hypotheken-Ordnung, und die Form derselben macht es ganz unmöglich. Das Recht des Erbverpächters würde dann ein persönliches, es könnte nicht mehr im Hypothekenbuch bleiben.

Temme. Lassen Sie sich durch juristische Spitzfindigkeiten nicht von dem abschrecken, das Eigenthum frei zu machen.

Bei der Abstimmung wird zuerst folgendes Amendement von Walter statt des Entwurfes angenommen: Aufgehoben sind das Obereigenthum des Erbzinsherrn und das Eigenthumsrecht des Erbverpächters. Der Erbpächter erlangt alsbald das Eigenthum lediglich auf Grund des Gesetzes. Der Erbzins, Erbpachts-Kanon, und die sonstigen Leistungen verwandeln sich alsbald in auf dem Eigenthum ruhende Reallasten bis zur Ablösung in Land oder Kapitalien. Der zweite Satz desselben Amendements: Vertragsmäßig vorbehaltene Nutzungszweige bleiben als Servitut, wird mit 177 gegen 150 Stimmen verworfen. Eben so ergeht es allen übrigen Amendements. Schluß $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung §. 5. des Regulativs vom 22. Mai 1845., betreffend die Verwendung der Hundesteuer, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kosten der Granitplatten incl. des Arbeitslohnes für das Legen derselben auf den Bürgersteigen im Jahre 1849 auf 10 sgr. 6 pf. für den Quadratfuß berechnet und festgesetzt worden sind. Diejenigen Grundeigenthümer, welche wünschen, daß im Jahre 1849. auf den Bürgersteigen vor ihren Grundstücken Granitplatten gelegt werden, werden daher die Hälfte obiger Kosten, also 5 sgr. 3 pf. für den Quadratfuß, an unsere Kämmereikasse zu zahlen, oder — wenn sie es vorziehen, die Granitplatten selbst anzuschaffen und legen zu lassen, — zu gewärtigen haben, daß ihnen eine Beihülfe von 5 sgr. 3 pf. für den Quadratfuß aus unserer Kämmereikasse gewährt wird. Die Steine, welche durch das Legen der Granitplatten entbehrlich werden, müssen nach §. 4. des Regulativs uns zur weitern Verwendung überlassen werden.

Die Grundeigenthümer am alten Markte, an der neuen Straße, an der Breslauer-, Breiten-, Wronker-, Krämer-Straße, von der Wronkerstraße ab und an der Friedrichsstraße bis zur Wilhelmsstraße, an der Jesuiterstraße, Wasser-, Büttel-, Schloß- und Judenstraße werden, wenn sie die Absicht haben, Granitplatten vor ihren Grundstücken im Jahre 1849. legen zu lassen, und von der Beihülfe Seitens der Kommunal-Verwaltung Gebrauch zu machen, aufgefordert

sich spätestes bis zum 1. December d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Nach Eingang der Anmeldungen wird von uns geprüft und bestimmt werden, welchen Grundbesitzern nach Maaßgabe der vorbemerkten Folgeordnung der Straßen und sonstiger regulativmäßiger Rücksichten die Beihülfe gewährt werden soll.

Anmeldungen für andere als die vorbemerkten Straßen können nur dann berücksichtigt werden, wenn und so weit der Fonds in Folge der Anmeldungen für jene Straßen nicht absorbirt wird.

Posen, den 7. Oktober 1848.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Kuratoren werden die nachstehend benannten Personen:

1) der Apotheker-Gehülfe Theodor Marcinkowski aus Bukwitz, welcher sich im Jahre 1831 nach Nord-Amerika begeben und im Jahre 1835 die letzte Nachricht von sich aus Philadelphia gegeben hat;

2) der Müllergeselle Joseph Paprzycki aus Klein-Lubin Pleschner Kreises, welcher im Jahre 1830 von Czermineк aus nach Polen übergetreten sein soll und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

3) die Gebrüder Andreas und Joseph Bąkiewicz, Söhne des zu Groß-Jeziory verstorbenen Försters Martin Bąkiewicz, von denen der erstere auch Andreas Bonikiewicz genannt, im Jahre 1829 in Klony als Wirthschaftsbeamter gedient, der letztere etwa im Jahre 1828 bei dem Schornsteinfegermeister Buczkowski in Schroda die Schornsteinfeger-Profession erlernt, fünf Jahre später bei demselben Meister als Geselle gearbeitet hat, demnächst zum Militair ausgehoben worden ist, und welche beide seitdem verschollen sind;

4) Mathias Rzechowski, Sohn des in Psarskie verstorbenen Gutskommissarius Stanislaus Rzechowski, geboren am 18. Februar 1803, welcher in Gnesen die Handlung erlernt hat, demnächst vor etwa 16 Jahren nach Warschau gegangen und daselbst vor 12 oder 13 Jahren zum letzten Male gesehen worden ist;

5) Mathias Spurtacz, Sohn des Krügers Johann Spurtacz zu Sielec, am 26. Februar 1792 geboren, welcher vor länger als 30 Jahren zum Militair ausgehoben und seitdem verschollen ist;

6) Joseph Matelewicz, Sohn der Valentin und Sophia Matelewiczschen Eheleute, am 7. März 1812 geboren, welcher sich im Jahre 1829 von seinem Geburtsorte Bnin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

7) Marianna Sypniewska, Tochter des Felix Sypniewski, welche vor 30 bis 40 Jahren im hiesigen Inquistoriats-Gefängnisse verstorben sein soll, deren Tod sich jedoch nicht vollständig hat nachweisen lassen;

8) die Hinde Cohn, Tochter des in Krotoschin verstorbenen Jakob Abraham Cohn und der Feige Cohn, um das Jahr 1771 geboren, und deren Ehemann, der Rabbiner Chaim Kuznitzer, welche sich vor mehr als 30 Jahren von ihrem Wohnorte Kobylin aus nach Polen begeben und seitdem nichts von sich haben hören lassen;

9) Adam Kowalski, Sohn der Laurenz und Theodora Kowalskischen Eheleute zu Dolzig, geboren am 26. December 1812, welcher im Jahre 1830 von dem Gymnasium zu Lissa, das er damals besuchte, sich entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

10) Carl Gottlieb Schultz, Sohn des verstorbenen Kantors Johann Jakob Schultz, geboren zu Woldenberg am 1. Februar 1796, welcher bei dem dortigen Stadtgerichte als Schreiber beschäftigt gewesen ist, demnächst aber, etwa im Jahre 1812, sich nach Berlin begeben hat, angeblich um bei dem Kaufmann Pistorius die Handlung zu erlernen, seitdem aber verschollen ist;

11) Hirsch Alexander, Sohn der Marcus und Therese Alexanderschen Eheleute, geboren am 7. December 1812, welcher etwa im Jahre 1829 als Schneidergeselle von hier ausgewandert ist, zwei Jahre später von Holland aus Nachricht gegeben und seine Absicht ausgesprochen hat, nach Ostindien zu gehen, seitdem aber verschollen ist;

12) Friedrich August Müller, Sohn der Tischler Christoph und Charlotte Müllerschen Eheleute, geboren am 22. März 1801, welcher vor 26 bis 28 Jahren seinen Geburtsort Krotoschin verlassen hat, und seitdem verschollen ist;

13) Samuel Gottlieb Schöpe, ein Sohn des Windmüllers Samuel Gottlieb Schöpe zu Zduny, am 29. Oktober 1807 geboren, welcher im Jahre 1827 als Müllergeselle von seinem Geburtsorte nach Polen gewandert, und seitdem verschollen ist;

14) Carl Kostka, Sohn der Joseph und Marianna Kostkaschen Eheleute zu Benice, am 4. November 1797 geboren, welcher vor 27 bis 30 Jahren sich von Benice entfernt, und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

15) Joseph Czayka, Sohn der Michael und Marianna Czaykaschen Eheleute zu Rogalinek, geboren am 15. März 1810, welcher im Jahre 1831 bei dem 19. Infanterie-Regimente eingestellt worden, mit diesem in die Rhein-Provinzen gegangen, und von dort nicht wieder zurückgekehrt ist;

16) Andreas Augustin Wyrwinski, Sohn der Mathias und Constantia Wyrwinskischen Eheleute, Anfangs zu Murka, dann zu Dolzig wohnhaft, getauft am 1. December 1791, welcher in Posen das Schmiedehandwerk erlernt hat, und einige Jahre später nach Warschau ausgewandert ist; wo er im Jahre 1830 zum letzten Male gesehen worden ist;

17) der Müllergeselle Anton Zychlewicz, Sohn der Valentin und Agnes Zychlewiczschen Eheleute, am 4. Juni 1811 in Kröben geboren, welcher im Jahre 1827 oder 1828 von dort ausgewandert, im Jahre 1829 dahin zurückgekehrt ist, und sich hiernächst nach Zaniemysl begeben hat, von wo er nach Polen ausgewandert und seitdem verschollen ist; so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich in oder vor dem am 1. December 1848 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius v. Cranach in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen, am 16. Januar 1848.

Königliches Oberlandes-Gericht; Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung der General-Landschafts-Direktion in Posen.

Die Inhaber der von uns am 12. Februar d. J. Behufs Löschung in den Hypothekenbüchern aufgerufenen, bis jetzt aber nicht eingelieferten 4 und $3\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe:

Pfandb. Nr. lauf.	Pfandb. Nr. Amort.	Gut.	Kreis.	Betrag Rthlr.
63	5289	Biezdrowo 4 %	Samter	1000
64	5290	dito	dito	1000
65	5291	dito	dito	1000
67	5293	dito	dito	1000
68	5294	dito	dito	1000
69	5295	dito	dito	1000
70	5296	dito	dito	1000
74	4392	dito	dito	500
75	4393	dito	dito	500
78	4396	dito	dito	500
79	4397	dito	dito	500
81	2567	dito	dito	250
83	2569	dito	dito	250
84	2570	dito	dito	250
90	7712	dito	dito	100
91	7713	dito	dito	100
92	7714	dito	dito	100
93	7715	dito	dito	100
98	7720	dito	dito	100
102	3520	dito	dito	50
103	3521	dito	dito	50
108	3526	dito	dito	50
109	3527	dito	dito	50
119	7720	dito	dito	25
121	7722	dito	dito	25
123	7724	dito	dito	25
125	7726	dito	dito	25
126	7727	dito	dito	25
1	660	Strzyzewo	Krotoschin	1000
2	661	dito	dito	1000
18	247	dito	dito	50
22	352	dito	dito	25
46	4293	Pamiątkowo	Posen	100
83	1996	dito	dito	50
241	4116	Kórnik	Schrimm	100
242	4117	dito	dito	100
6	2396	Pożarowo $3\frac{1}{2}$ %	Samter	200
9	2744	dito	dito	100

werden hiermit aufgefordert, diese Pfandbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons im nächsten Zinstermine, nämlich in der Zeit vom 4. bis zum 16. Januar 1849 an unsere Kasse abzuliefern und dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Werth nebst Coupons in Empfang zu nehmen, da sie sonst nach dem Ablaufe des gedachten Termins, mit ihrem Real-Rechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek werden präcludirt, und mit ihren Ansprüchen an die Landschaft werden verwiesen werden, welche die Ersatz-Pfandbriefe mit den dazu gehörigen Zins-Coupons auf Gefahr und Kosten der Inhaber der aufgekündigten Pfandbriefe zu ihrem Depositorio nehmen, aus den zunächst fällig werdenden Zinsen aber die Kosten des Aufgebots decken werde.

Posen, den 1. Oktober 1848.

General-Landschafts-Direktion.

(Mit zwei Beilagen.)

Inland.

* Posen den 12. Oktober. Es wird hier über die Unregelmäßigkeit in der Ankunft des abendlichen Eisenbahnzugs allgemeine Klage geführt. Die nicht seltenen Verspätungen von zwei Stunden auf eine im Ganzen nur sechs Stunden dauernde Tour bilden in der That eine in der Eisenbahnpraxis unerhörte Inconvenienz, durch die namentlich dem hiesigen Publikum ein großer Theil der von der Schienenverbindung mit Berlin erwarteten Vortheile gänzlich verloren geht. Briefe und Zeitungen, die mit dem verspäteten Abendzuge ankommen, müssen, weil alsdann schon die Postbüreau's geschlossen sind, in der Expedition übernachten, werden also nach wie vor dem Empfänger erst 24 Stunden nach ihrem Abgange von Berlin, wenn nicht später, ausgehändigt. Wie empfindlich der Kaufmannsstand, der Zeitungsleser und jeder, der sich für die Vorgänge in der Hauptstadt interessirt, durch eine solche Verzögerung betroffen wird, ist leicht zu ermessen und wir erinnern die Eisenbahndirektion an die Pflicht, in ihre Zeitrechnung etwas mehr Ordnung hineinzubringen, oder sich vor dem Publikum darüber auszuweisen, ob vielleicht unvermeidliche ihr nicht zur Last fallende Verhältnisse jenen Uebelstand verschulden.

☐ Berlin den 11. Oktober. Wiener Briefe und Zeitungen sind heute ausgeblieben. Die hieraus erwachsenden Besorgnisse werden durch die mündlich hier verbreiteten Nachrichten (die jedoch mit Vorsicht aufzunehmen sein möchten) nur gesteigert. Man erzählt, Wien stehe in Flammen; Windisch-Gräz sei herbeigeeilt und habe das Bombardement der Stadt eröffnet; der Kaiser sei nach Schlesien geflüchtet. Wir wünschten, daß auf Grund der Ereignisse vom 6. und 7. Oktober der Kaiserstadt ein anderes Prognosticon hätte gestellt werden können, als jene Berichte bewahrheiten wollen; leider tragen sie die größte Wahrscheinlichkeit in sich.

— In dem Prozeß, welcher vor einigen Wochen beim hiesigen Polizeigericht gegen den Landtagsabgeordneten Schramm, und die Herren Eichler, Edgar Bauer und Dr. Moritz Löwinsohn geführt wurde, ist bekanntlich der Grundsatz ausgesprochen worden, daß von jeder Volksversammlung, welche unter freiem Himmel beabsichtigt wird, der Polizeibehörde vorher Anzeige gemacht werden muß und sind die oben genannten Personen damals in eine Geldbuße von 5 Thalern verurtheilt worden, weil sie bei einer im Juli d. J. gehaltenen Volksversammlung diese Anzeige unterlassen hatten. Gegen diese Entscheidung ist beim Kammergericht Recurs eingelegt worden, das Kammergericht hat aber den Recurs verworfen und die Entscheidung bestätigt. In den Gründen heißt es: Der §. 4 des Gesetzes vom 6. April d. J. bestimme ausdrücklich, daß Volksversammlungen unter freiem Himmel nur dann von der Obrigkeit gestattet werden können, wenn sie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefahrbringend sind. Hierin liege offenbar ein Verbot solcher Volksversammlungen ohne vorherige obrigkeitliche Erlaubniß. — Es steht also hiermit jetzt der wichtige Grundsatz rechtskräftig fest, daß zu jeder Volksversammlung unter freiem Himmel vorher die Erlaubniß der Polizei eingeholt werden muß. Beim Polizeigericht sind in Folge dieser Entscheidung jetzt eine enorme Anzahl von Prozessen gegen die Volksredner eingeleitet worden.

— Hr. Arago soll die Mittheilung aus Wien erhalten haben, daß daselbst die Republik ausgerufen sei. — Von Breslau sind Depeschen nach Potsdam hier durchgegangen, deren Inhalt noch unbekannt ist.

Breslau, den 10. Oktober. Die Wiener Post ist heute Nachmittag ausgeblieben. Die neuesten Nachrichten fehlen demnach ganz. Ein Reisender, der schon gestern Morgen Wien verlassen hatte, berichtet uns, daß die Stadt noch immer in banger Erwartung ist, ob sie bombardirt werden würde, oder nicht. Durch Raketen und Leuchtkugeln sollten die Landleute zum Anrücken nach Wien veranlaßt werden; es waren indeß nur sehr wenige diesem Rufe gefolgt. Viele Soldaten von dem Regiment „Deutschmeister", welche zum Volke übergegangen waren, sollen reuevoll unter ihre Fahnen zurückgekehrt und mit Jubel von ihren Kameraden empfangen worden sein. Es ward in Wien versichert, daß sie reichlich mit Banknoten versehen gewesen seien. Mehrere Andere, demselben Regiment angehörende Soldaten, welche diesem Beispiel nicht gefolgt waren, sollen auf Veranlassung des Grafen Auersperg in den Vorstädten ergriffen und alsbald gehängt worden sein. — Das Gerücht von der Gefangennehmung Jellachichs durch die Ungarn (welches wir gestern schon mittheilten) war in Wien allgemein verbreitet; eine weitere Bestätigung hat es jedoch noch nicht gefunden. (Schl. Ztg.)

** Frankfurt a. M. den Oktober. Der in meinem letzten Schreiben erwähnte politische Verein der Gesellschaft im Landsberg, welchem unter andern auch zwei Deputirte aus Posen (Loew und Viebig) angehören, hat nachstehendes Programm entworfen: 1) Der Verein der unterschriebenen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung nimmt für diese das Recht in Anspruch; „die Verfassung des deutschen Bundesstaats selbstständig herzustellen und über alle in dieser Beziehung gemachten Vorschläge endgültig zu beschließen. Dagegen ist derselbe der Ansicht, daß alle mit dem Verfassungswerke nicht in Verbindung stehende Angelegenheiten in der Regel an die Reichsgewalt zu verweisen sind. 2) Der Verein verlangt von den einzelnen deutschen Staaten die Aufopferung ihrer Selbstständigkeit nicht, wohl aber, daß sie sich eine Beschränkung derselben in so weit gefallen lassen, als solches zur Begründung eines einzigen festen und kräftigen Bundesstaats erforderlich ist. Demnach hält derselbe dafür, daß namentlich die obere Leitung des Heerwesens, so wie die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands in die Hände der Reichsgewalt gelegt werden müsse. 3) Der Verein macht es sich zur Aufgabe, die durch die jüngste Staatsumwälzung zur Geltung gekommenen Rechte des deutschen Volks weiter auszubilden und sicher zu stellen, allen auf Zurückführung der früheren Zustände wie auf Zerrüttung der gesetzlichen Ordnung hinzielenden Bestrebungen entgegen zu wirken und einen wahren Rechtsstaat zu gründen. 4) Der Verein erkennt in der auf demokratischen Grundlagen ruhenden constitutionellen Regierungsform diejenige, welche die Erreichung jener Zwecke am Zuverlässigsten verbürgt. (Folgen 40 Unterschriften.)

Mainz, den 5. Okt. (Fr. J.) Die katholischen politischen Vereine des westlichen und südwestlichen Deutschlands halten hier seit vorgestern durch besondere Abgeordnete einen Kongreß, wozu ihnen der Akademiesaal des alten Kurfürstlichen Schlosses eingeräumt ist. Es wird von Denen, die mittelst Einlaßkarten Zutritt zu den Sitzungen erhielten, außerordentlich viel von dem Eifer erzählt, mit dem die Verfechter des starren Ultramontanismus gleich in der ersten Sitzung gegen die Beschlüsse der Deutschen Reichsversammlung zu Felde zogen, welche die künftige Stellung der Kirche im Staate, so wie das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffen; namentlich ist es aber der aus der zweiten Badischen Kammer genugsam bekannte Herr Buß, den die Glaubensarmee wegen seiner geharnischten Angriffe auf jene Beschlüsse bis in den Himmel erhebt. Er soll (und das wird von den verschiedensten Seiten her einstimmig behauptet) alle Die, welche die Befreiung der Schule von der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher für einen, der Religion selbst versetzten Todesstreich ansehen, damit getröstet haben, daß zwischen Beschließen und Ausführen eine weite Kluft liege, wodurch hinreichend angedeutet scheint, daß Herr Buß und mit ihm alle gleichgesinnten Glaubenshelden nicht geneigt sein dürften, sich den Beschlüssen des Reichsparlaments zu fügen.

Konstanz den 6. Oktober. Der Fürst von Sigmaringen soll von seinen Unterthanen wiederholt um Rückkehr gebeten worden sein, indem gleichzeitig die Auslieferung Würths u. A. angeboten worden sein solle; der Fürst soll jedoch den bisherigen Abordnungen derselben ablehnende Antwort ertheilt haben. Uebrigens sind wir dahier, so nahe wir dem Schauplatz jenes Krawalls waren, von den Vorgängen sehr mangelhaft unterrichtet. Nur so viel scheint sich vollständig zu bestätigen, daß Würth von seinen Leuten mit Argus-Augen bewacht wird, und daß diese wieder gerne gut Wetter machen möchten.

Wien, den 8. Oktober. Der Reichstag hat das Wohl und die Freiheit des Vaterlandes, die Unverletzlichkeit des constitutionellen Thrones und des Reichstages unter den Schutz der Nationalgarde gestellt. — Der Reichstag hat Militairzuzüge auf der Nordbahn verboten, indeß der Reichstagsvorstand der Bahndirektion die Fahrten gestaltet, um die Herbeischaffung von Lebensmitteln für die Hauptstadt vom Marchfelde möglich zu machen, da die gewöhnliche Straße wegen der beschädigten Brücken unfahrbar ist.

— Aus Kronstadt in Siebenbürgen ist hier die Nachricht eingegangen, daß die Türken am 26. Sept. Nachmittags Bukarest besetzt und ein großes Blutbad angerichtet haben.

— So eben ist ein Plakat des Reichstags folgenden Inhalts erschienen: „Das Ministerium, welches gestürzt ist, wird durch ein volksthümliches ersetzt, und die Reichsversammlung, die sich souverain erklärt, beauftragt die Minister Doblhoff, Kraus und Hornbostl mit Bildung des neuen Ministeriums. Die Signirung des Kaisers soll eingeholt werden. Ferner soll an den Kaiser eine Adresse von der Reichsversammlung gerichtet werden, welche ihn von der wahren Sachlage benachrichtigt und zugleich anfragt, was ihn zur Flucht bewog."

— Heute Nacht sind einige von den Soldaten, die ums Belvedere und den Schwarzenberger Garten lagern, erschossen worden. Jeder, der es vermag, flieht aus Wien. Die innere Stadt ist ganz leer zu nennen.

— Im Reichstage ist heute der höchst wichtige Antrag Borrosch's fast ohne Debatte angenommen worden, daß der Reichstag als ein konstituirender nicht aufgelöst werden könne und also bis zur Beendigung der Verfassung zusammenbleiben müsse. Es wurde auch dabei ausgesprochen, daß kein Abgeordneter sich einen moralischen Zwang gefallen lassen dürfe und zur Aufrechthaltung der Volksrechte und Wahrung der Volksinteressen mit aller Energie thätig sein müsse.

— Der Legionair Willner, früher Mitglied des Sicherheits-Ausschusses und jetzt des Studenten-Comité's, ward auf der Wieden vom Militair gefangen genommen und ist nun gegen den General Frank ausgetauscht worden. — Die auf der Biberbastei aufgepflanzt gewesenen zwei Kanonen sind gestern Abend ins Zeughaus zurückgebracht worden. Einzelne Barrikaden sind, wenn auch nicht ganz weggeräumt, doch verrückt worden, um den gehemmten Verkehr wenigstens in etwas frei zu geben. — Der Versuch, den Landsturm zu organisiren, ist trotz der Beliebtheit Kudlich's, der sich dafür interessirte, gescheitert. Die praktischen Bauern freueten sich über die Aufhebung der Grund-Unterthänigkeit, wollen aber deswegen ihr Leben und Eigenthum für die Freiheit nicht in die Schanze schlagen.

— Die Zahl der Todten und Verwundeten ist sehr bedeutend, doch noch nicht ganz ermittelt. Gestern verkaufte gedruckte Todtenlisten enthielten 96 Todesfälle, es müssen aber wenigstens viermal so viel gefallen sein. Unter ihnen befindet sich auch der Fürst Sulkowski, ein junger Pole, der lange in den amerikanischen Urwäldern gelebt und sich mit Naturwissenschaften beschäftigt hat.

— Aus Grätz sind zwei Compagnien der akademischen Legion hier angelangt, um sich der hiesigen zur Aufrechthaltung ihrer Errungenschaften anzuschließen. Aus dem Auerspergischen Lager sind ebenfalls zwei Compagnien Grenadiere vom Regiment „Heß" mit ihren Offizieren nach früherer Anfrage durch einen abgeschickten Adjutanten zur Volkspartei übergegangen, and werden in der Alservorstadt-Kaserne einquartirt werden.

— Die Direktoren der Eisenbahnen erklären öffentlich, daß sie dem Befehle des Reichstages streng nachkommen und kein Militair befördern werden. Unter dieser Bedingung hat der Reichstag die Herstellung der Communicationen und die Reparatur der Beschädigungen am Bahnhofe erlaubt.

— (Allg. Oest. Ztg.) Zuverlässigen Nachrichten zufolge hat Jellachich, in der Ueberzeugung, dem ihm bei Stuhlweißenburg entgegenstehenden Ungarischen Heere nicht gewachsen zu sein, den letzten Waffenstillstand dazu benutzt, um mit seinem Hauptcorps auf Raab zu marschiren, wo derselbe auch mit 15,000 M. unter welchen 5000 reguläre Truppen und ein paar hundert Mann Kavallerie nebst 33 Stück Kanonen sind, eingetroffen. Jellachich hat seinen Marsch auf Wieselburg gerichtet, wahrscheinlich, um sich dort oder an der Oesterreichischen Grenze mit den bei Badendorf concentrirten K. K. Oesterreichischen Truppen zu vereinigen. Jedenfalls aber ist diese Annäherung der Croati-

schen Armee an die Oesterreichischen Gränzen, und die direkt auf Wien gerichtete Marschroute derselben von großer Bedeutung. Die Postverbindung mit Pesth ist seit heute unterbrochen und besteht nur noch zwischen hier und Preßburg.

— Heute sind die Posten und Couriere aus Pesth und Unter-Ungarn hier ausgeblieben. Reisende aus der Gegend von Raab erzählen, daß die Proklamationen des Banus an die Ungarn dort die beste Wirkung machten. Der General der Kroaten erklärte den Raabern, daß sie als Freunde und nicht als Feinde Ungarns einrückten. Hierauf wurde überall die weiße Fahne aufgesteckt und die Kroaten rückten friedlich ein. Eine ähnliche Aufforderung erging auch nach Wieselburg, der Kornkammer Ungarns und Oesterreichs, und hatte im dortigen Comitate die gleiche Wirkung. Die bewaffneten Bauern kehrten sogleich um, als sie den friedlichen Ausgang in Raab hörten, der Landsturm löste sich auf, und Wieselburg wurde gestern ebenso friedlich besetzt. — In Preßburg wurde gestern, nach Eingang dieser Nachrichten, die Schiffbrücke abgetragen.

Pesth, den 3. Okt. Der feindlichen Division unter General Roth hat der Landsturm des Baranyer Komitats neuerdings die nachziehenden 7 Kanonen und 80 Munitionswagen nach blutigem Kampfe mit der Bedeckung abgenommen. Die hiesige (provisorische) Regierung hat heute eine Belohnung von 200 Gulden auf die Erbeutung jeder feindlichen Kanone, eine verhältnißmäßig höhere auf die Wegnahme von Munition und Lebensmitteln gesetzt. Gestern Nacht wurde hier die erbeutete Summe von 600,000 Gulden ins Stadthaus gebracht. Diese Summe war vom Kriegsminister, Grafen Latour, für Jellachich bestimmt und bei dem mit dem Strange hingerichteten Grafen Edmund Zichy in Kalest deponirt. Ein Courier, welcher die Anzeige dem Jellachich überbringen sollte, wurde von einem unserer kleinen Streifposten aufgefangen und dadurch die erwähnte Summe von den Unsrigen in dem gräflichen Schlosse zu Kalost gehoben. — Der Kommandirende von Ungarn, Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Hrabowsky, welcher bei dem Volkstumult gegen Lamberg unter Wache gesetzt worden war, ist wieder frei und in seinen bisherigen Functionen belassen. Er hatte dem verfassungswidrig ernannten K. Militairkommissair Grafen Lamberg zuerst den Gehorsam verweigert und nur durch Mißverständniß den Verdacht des Volkes auf sich gezogen.

Preßburg, den 7. Oktbr. Kossuth rückt noch heute mit 40,000 Mann gegen Jellachich vor, der sich bei Ung. Altenburg, jenseit der Donau, 3 Stunden von hier, gelagert hat. Fortdauernd greift Alles zu den Waffen und schließt sich an Kossuth an; es steht zu erwarten, daß, während Sie diese Zeilen lesen, der blutige Kampf begonnen haben wird. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß der Sieg den Ungarn bleiben werde. Nachdem gestern Nacht 1 Regiment Grenadiere und 1 Regiment Cavallerie von Gänserndorf her hier eingerückt sind, hat der hiesige commandirende General dem Magistrat erklärt, daß er allein dem Befehl des Oesterreichischen Hofkriegsrathes gehorchen werde. Diese beiden Regimenter, zu denen noch andere Truppen, sowie Artillerie stoßen sollen, werden sich, wie es heißt, mit Jellachich verbinden. Indeß hört man heute allgemein, daß dieselben durchaus nicht gegen die Ungarn kämpfen wollen.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Posen, den 12. Oktober. Für die schutzzöllnerischen Stümpereien der Liga polska ist in der Breslauer Zeitung vom 8. d. M. ein wort- und phantasiereicher Schildhalter vorgetreten; so findet jeder Don Quixote seinen Sancho Pansa. Und den Mund nimmt er voll, dieser edle Knappe, das muß man sagen. Klingt doch sein Bericht wie ein Siegesbulletin aus dem Kaukasus, ebenso umständlich, eben so detaillirt, aber eben so erlogen. Es ist, wie wir versichern können, an der ganzen Relation, soweit sie von den in dieser Zeitung gegebenen Berichten abweicht, kein wahres Wort. Wir wollen nicht bei den einzelnen Entstellungen uns aufhalten; einiges möge genügen, um daraus die Glaubwürdigkeit jenes Correspondenten der Breslauer Zeitung erkennen zu lassen. Mit größter Bestimmtheit weiß derselbe, daß die Versammlung der Getreidehändler im Hôtel des Herrn v. Taczanowski Statt gefunden. Das ist nicht wahr; Hr. v. T. hatte schon die Gewogenheit, sich in die Wohnung eines der coalirten Getreidehändler zu bemühen, um dort der Sitzung beizuwohnen. Ob Hr. v. T. wirklich die angegebene Summe bei sich geführt, wissen wir nicht; daß aber eine polnische Handelsbank mit diesem Gelde fundirt werden sollte, dürfen wir mit Gewißheit verneinen. Das ganze Project mit der polnischen Handelsbank scheint ein süßer Traum des Corresp. zu sein, der vielleicht dereinst als eventueller Rechnungsführer dieses eventuellen Instituts seine unbeschäftige Muße besser als bisher ausfüllen zu können sich schmeichelt. Die Gegenden der Provinz, wo der Bauer keinen Fuß mehr in eine jüdische Schenke setzt, wären wir kennen zu lernen begierig. Leider ist dem Bauer noch immer „Schnaps, Schnaps, Schnaps das edelste Getränk," und das entnimmt er unseres Wissens, trotz des Interdikts der Liga, wo er ihn am Billigsten findet.

Cholera.

Posen, den 12. Oktober. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 30 Personen, gestorben 22.

Arenswalde, den 8. Okt. Hier sind bereits 300 an der Cholera gestorben. Die höchste Zahl der Gestorbenen war 19 an einem Tage und 69 in einer Woche.

Damm. Bis zum 8. Oktbr. erkrankten hier an der Cholera 78 und starben 37.

Fiddichow. Bis zum 7. sind hier 219 an der Cholera erkrankt und 91 gestorben.

Naugard. Bis zum 5. erkrankten hier 168 und starben 82.

Marktberichte. Berlin, den 11. Oktober.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß)

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 61—66 Rthlr., schwimmend 60—64 Rthlr.; Roggen loco 29—31 Rthlr., p. Okt/Novbr. $29\frac{1}{2}$ Rthl bez. u Br., 29 G., p. Frühjahr 82pfd. 33 Rthlr. Br.; Gerste, große, loco 29—30 Rtlr., kleine 26 à 25 Rthlr; Hafer loco nach Qual. 17—18 Rthlr., Okt. 48pfd. 17 à $16\frac{1}{2}$, p. Frühjahr 18 à 17.; Erbsen, Kochwaare 38—42, Futterwaare 36—37; Rapps 74 Rthlr. gefordert; Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. G.; p. Okt./Novbr. $11\frac{1}{2}$ à $11\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Rthlr.; Nov./Dec. $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. u. bez., Dec./Jan. $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. u. bez, Jan./Febr. $11\frac{7}{12}$ Rthlr Br. u bez., $11\frac{1}{2}$ G.; Febr./März $11\frac{7}{12}$ Rthlr. Br. u. bez., März/April dto., April/Mai dto; Leinöl loco 10 Rthlr., Lieferung $9\frac{2}{3}$. — Spiritus loco ohne Faß, 15 à $14\frac{5}{6}$ Rthlr. verkauft mit Faß $11\frac{1}{2}$., p. Okt., Okt/Novbr. u. Nov./Dez. $14\frac{1}{2}$ Rthlr Br., $14\frac{1}{2}$ G.; p. Frühj. $16\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br.

Bescheidene Anfrage.

Darf man Cholera-Schnaps empfehlen, ehe die Grundsätze des Dr. Laroche und der Geistlichkeit verworfen sind? Wer hat hier Recht, Dr. Arnold oder Laroche?

Wird denn diesmal die Landwehr-Versammlung stattfinden? Und warum ist sie das Letztemal ausgeblieben? Pr. Garde-Landwehr-Unteroffizier Zaborowsky.

Berliner Börse.

Den 11. October 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{7}{8}$	$73\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$88\frac{1}{8}$	$87\frac{5}{8}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$80\frac{3}{4}$
Grossh. Posener »	4	$96\frac{1}{4}$	—
» »	$3\frac{1}{2}$	78	—
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	86
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{4}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$84\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{11}{12}$	$12\frac{5}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	85	$84\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	84	—
Berlin-Hamburger	4	—	$63\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	52	52
» » Prior. A. B.	4	—	$77\frac{1}{2}$
» » »	5	—	$86\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	4	—	87
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	74	$73\frac{3}{4}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	$101\frac{1}{4}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$68\frac{1}{4}$
» Prioritäts-	4	$81\frac{5}{8}$	—
» »	5	—	$94\frac{1}{4}$
» » III. Serie	5	—	$88\frac{1}{4}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$87\frac{1}{4}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	—	$87\frac{3}{4}$
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	68	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	—	—
Stargard-Posener	4	—	$65\frac{1}{8}$